

## Private Fördermaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms

### Ortsbildverbesserung durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen

Mit der Einrichtung des Kommunalen Förderprogramms für die Altorte von Großostheim, Pflaumheim und Wenigumstadt bietet die Gemeinde attraktive Rahmenbedingungen. In Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde dient es der Förderung und Durchführung von privaten **Sanierungsmaßnahmen mit ortsbildverbessernder Wirkung**. Auch erhaltenswerte Torhausanlagen werden über das Förderprogramm bezuschusst. Hierfür erhält der Markt Großostheim von der Regierung von Unterfranken auf Antrag jährlich einen zu verwendenden Sockelbetrag. So muss nicht jede Fördermaßnahme einzeln bei der Regierung beantragt und abgerechnet werden. Dies trägt zu einer unbürokratischen und schnelleren Bearbeitung bei. Als freiwillige Leistung gewährt die Gemeinde daneben auch für Gebäude in den Altorten außerhalb der Sanierungsgebiete einen Zuschuss, für Maßnahmen die dem kommunalen Förderprogramm entsprechen, in Höhe von bis zu **30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 6900 €** (pro Flurstück bzw.



wirtschaftlicher Einheit). Diese Fördermaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden mit ortsbildprägendem Charakter umfasst eine große Bandbreite und gelten z.B. für Hauseingänge und Tore, historische Dachdeckungen, Fenster und Fensterläden, Fassaden- und Sockelsanierung wie auch Hofentsiegelung und Begrünung.

Seit dem Programmstart 1998 hat der Markt insgesamt 169 Projekte mit insgesamt 361.000 € bezuschusst (Stand Dez. 2017). Für Gebäude, die unter **Denkmalschutz** stehen, ist eine **maximale Förderung von 16.000 €** möglich. Bei baulichen Maßnahmen an einem Baudenkmal ist in jedem Fall eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Beispiel Fachwerksanierung, Toranlage

### Gelungene Beispiele für private umfassende Sanierungsmaßnahmen

Hier liegen die **Förderzuschüsse** durch die Regierung von Unterfranken **wesentlich höher** (es erfolgt eine Einzelfallbeurteilung) und werden zusätzlich um einen kommunalen Anteil aufgestockt. Als eine der ersten



Einzelmaßnahmen wurde diese **Scheunenanlage** in der Breite Straße mit Fördermitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms umfassend saniert. In der Scheune, im hinteren Bereich des denkmalgeschützten Bauernhauses, sollten die Kinder des Eigentümers ihre eigenständige Wohnung erhalten. Der erdgeschossig in Sandstein erhaltene Gebäudeteil nimmt jetzt den Unterstellbereich für Fahrzeuge, Treppenhaus und Lager auf. Dach und Bausubstanz im Obergeschoss waren nicht sanierungsfähig. Eine aufgesetzte Holzkonstruktion ließ trotz zweiseitiger Grenzbebauung einen hellen, modernen Wohnbereich im Obergeschoss entstehen.



Eine zweite Sanierungsmaßnahme rettete ein **ortsbildprägendes Sandsteingebäude** in der Haarstraße vor dem Abbruch. Das alte bäuerliche Anwesen ist durch seine markante Stellung an der Ecke zum neu geschaffenen Parkplatz „Altes Kino“ städtebaulich bedeutsam. Es gehört zu den wenigen noch erhaltenen Sandsteinwohnhäusern im Ortskern. Wichtig war die Außenfassade mit ihren Öffnungen und dem für die Haarstraße so typischen Torhausüberbau zu erhalten. Mit erheblichen Eigenleistungen gelang es, das Gebäude innen vollkommen umzubauen. Um Fördermittel für umfassende Sanierungen zu erhalten, bedarf es der Einschaltung eines **qualifizierten Planungsbüros**.

Umfassende Substanzuntersuchungen, Kostenvoranschläge und Wohnflächenberechnungen sind erforderlich, um den ungedeckten Kostenbeitrag zu ermitteln. Die **Gemeinde leistet** bei diesen Vorhaben jedoch eine umfassende **Unterstützungsarbeit**. Ein etwas aufwendiger, aber lohnenswerter Weg, da Zuschüsse von mehr als 15.000 - 25.000 € im Rahmen einer Modernisierungsvereinbarung erreichbar sind.

### Ihre Ansprechpartner für die Förderrichtlinien und bei weiteren Fragen sind:

Markt Großostheim, Abt. Bautechnik, Tel. 06026-5004 5541

Michael Abb, City-Manager, Tel. 06026-5004 5610